

Stellungnahme der stellv. Bürgermeisterin

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben hat mir den Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 (Az. 14/53/2021) vorgelegt. Dieser stellt in erster Linie die Richtigkeit der Rechnungslegung im Jahresabschluss 2014 dar und bildet das Ergebnis der Prüfungsarbeiten des Rechnungsprüfungsamtes ab.

Im Anschluss an die Erstellung des Schlussberichtes nimmt der Bürgermeister, soweit erforderlich, Stellung zu den Prüfungsbemerkungen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters ist, wie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gemäß § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bzw. vorher § 108a der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese vorgegebene Frist konnte nicht eingehalten werden.

Hierzu wurden bereits zu den vorherigen Jahresabschlüssen 2008 bis 2013 Stellungnahmen abgegeben.

Auf Grund der umfangreichen programmtechnischen Nacharbeiten der für die Eröffnungsbilanz migrierten Daten und Korrekturbuchungen konnte die geprüfte Eröffnungsbilanz dem Stadtrat der Stadt Haldensleben erst zu seiner Sitzung am 30.08.2012 vorgelegt werden.

Diese umfassenden Korrekturen führten zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse.

Durch die Eingemeindung der Gemeinde Süplingen/Bodendorf zum 01.01.2014 war vor dem Jahresabschluss 2014 eine Anfangsbilanz zum 01.01.2014 aufzustellen. Die Aufstellung war erforderlich, da die Schlussbilanzen zum 31.12.2013 der Gemeinde Süplingen und der Stadt Haldensleben zusammengeführt werden müssen als Voraussetzung für den Jahresabschluss 2014. Dies hat wiederum einen erhöhten Aufwand verursacht.

Es wurde versäumt, ein gesondertes Buchungsdatum für den OT Süplingen festzulegen. Die Bestände der ehemaligen Gemeinde Süplingen sind zwar auf den 01.01.2014 eingebucht, jedoch auch weitere allgemeine Buchungen für die Stadt Haldensleben. Eine Anfangsbilanz aus der Software heraus kann nicht dargestellt werden. Die Zu- und Abgänge hinsichtlich des Vermögens der Gemeinde Süplingen sind somit Bestandteil der Veränderungen innerhalb des Jahres 2014. Entsprechende Aufstellungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Haldensleben, den 14.02.2022



Wendler
stellv. Bürgermeisterin